

# Stadt Erlensee

Der Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadtverordnetenversammlung

## NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, den 25.01.2024.

Sitzungsbeginn: 19:40 Uhr                      Sitzungsende: 20:15 Uhr

Anwesend waren von der Stadtverordneten-  
versammlung:

Scholz, Christian  
Reuhl, Birgit  
Tonecker-Bös, Renate  
Beier, Werner  
Börner, Michael  
Büyükkoc, Gülizar  
Ennin, John Kofi Junior  
Fleck, Bianca  
Fuchs, Doris  
Gernand, Oliver  
Hasenhait, Helmut  
Hirchenhain, Erwin  
Dr. Hritz, Horst  
Kühn-Bousonville, Monika  
Dr. Maul, Martin  
Oberhauser, Christel  
Ostermeyer, Sylvia  
Özcicek, Ali  
Rizzuto, Gaetana  
Ruth, Dirk  
Schneider, Sascha  
Schultheis, Moritz  
Seidel, Michael  
Starke, Alexandra  
Stolper, Walter  
Viel, Peter  
Wittwar, Peter

Es fehlten von der Stadtverordnetenversammlung  
entschuldigt:

Pabst, Horst  
Dr. Haude, Sebastian  
Reising, Michael  
Viel, Uwe

Anwesend vom Magistrat:

Bürgermeister Erb, Stefan  
Erste Stadträtin Behr, Birgit  
Bös, Werner  
Cwielong, Werner  
Horst, Elvira  
Siderius, Lilian

Anwesend vom Seniorenbeirat:

Janotte, Inge

Schriftführer:

Kling, Harald

Zu dieser Sitzung ist am 15.01.2024, somit fristgemäß, durch den Stadtverordnetenvorsteher eingeladen worden.

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Anfragen
4. Instandsetzung des Grabens in den Weideswiesen 131 / LP 21-26 STV  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 27.07.2023
5. Überprüfung der Energieeffizienz der städteigenen Nichtwohngebäude für die Energiewende und für mehr Klimaschutz 145 / LP 21-26 STV  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.11.2023
6. Überarbeitung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten 147 / LP 21-26 STV  
hier: Interfraktioneller Antrag aller Fraktionen vom 04.01.2024
7. Ablösung eines Erbbaurechtsvertrages 151 / LP 21-26 STV
8. Kooperationsvereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und die Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis 152 / LP 21-26 STV

<b>TOP 1.</b>	<b>Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung</b>	
<p>Am heutigen Abend findet die letzte Stadtverordnetenversammlung im Sitzungssaal des Rathauses statt. Aus diesem Anlass lädt der Stadtverordnetenvorsteher alle Anwesenden zu einem kleinen Umtrunk im Anschluss an die Sitzung ein.</p> <p>Die nächsten Sitzungen werden im Bürgerhaus „Zum Neuen Löwen“ oder in der Erlenhalle stattfinden.</p>		

<b>TOP 2.</b>	<b>Mitteilungen des Bürgermeisters</b>	
<p><b>„Zweites“ Gutachten Hallenbad</b></p> <p>Die uns im Dezember zugegangene Powerpointpräsentation beinhaltet bislang weder eine detaillierte Kostenaufstellung noch eine nach Zeitscheiben aufgeteilte Betrachtung der einzelnen Gewerke. Auch und insbesondere fehlen noch wesentliche Untersuchungen der Bausubstanz wie z.B. die Begutachtung der tragenden Holz- und Stahlkonstruktionen in der Badehalle. Diese erfolgt im Laufe des Februar durch ein wiederum von den Gutachtern extern beauftragtes Unternehmen.</p> <p>Wie auch in der Pressemitteilung des Fördervereins Hallenbad zu lesen, fand am 10.01.2024 ein Gespräch der Verwaltung mit den beauftragten Büros statt, um die weitere Vorgehensweise zu den fehlenden Inhalten zu besprechen.</p> <p>Am 22.01.2024 wurde die Präsentation unter allem Vorbehalt mit Vertretern des Fördervereins gesichtet. Alle Anwesenden waren sich darüber einig, dass die aktuell vorliegenden Unterlagen nur ein Zwischenergebnis darstellen und mit einer Veröffentlichung jedweder hier getroffenen Aussagen das endgültige Gutachten abgewartet werden sollte. Dieses sollte nun bis Mitte März fertiggestellt sein.</p>		

<b>TOP 3. Anfragen</b>	
keine	

<b>TOP 4. Instandsetzung des Grabens in den Weideswiesen hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 27.07.2023</b>	<b>Az: 1.4/13.554.10.20.02 Vorlage: 131 / LP 21-26 STVV</b>
<p><b>Beschluss:</b></p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, den Graben in den Weideswiesen so zu pflegen und zu unterhalten, dass sich dadurch ein positiver Effekt für den Grundwasserspiegel und Amphibien in diesem Gebiet erzielen lässt. Eine entsprechende Position ist im Haushaltsentwurf 2024 durch den Magistrat zu berücksichtigen.</p> <p><b><u>Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:</u></b></p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, den Graben in den Weideswiesen so zu pflegen und zu unterhalten, dass sich dadurch ein positiver Effekt für den Grundwasserspiegel und Amphibien in diesem Gebiet erzielen lässt.</p> <p>Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob es in der Gemarkung der Stadt Erlensee weitere Stellen gibt, auf denen es sinnvoll ist, ähnliche Maßnahmen durchzuführen. Der Magistrat wird gebeten, im Laufe des Jahres 2024 im Ausschuss Bericht über das Ergebnis der Prüfung zu erstatten.</p> <p><b>Beratungsergebnis über die Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses:</b></p> <p><b>Mit 21 Ja-Stimme(n) bei 4 Gegenstimme(n) und 2 Stimmenthaltung(en) angenommen.</b></p>	

<b>TOP 5. Überprüfung der Energieeffizienz der städteigenen Nichtwohngebäude für die Energiewende und für mehr Klimaschutz hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.11.2023</b>	<b>Az: 3 (+4)/3 Vorlage: 145 / LP 21-26 STVV</b>
<p><b>Beschluss:</b></p> <p>Der Magistrat prüft die Inanspruchnahme der kostenfreien Energie Impulsberatung für kommunale Nichtwohngebäude in Hinblick auf ihre Energieeffizienz durch die Landesenergieagentur (LEA).</p>	

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung möglichst bis Februar 2024 einen Sachstandsbericht vor.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen verweist die Beschlussvorlage zur weiteren Beratung direkt an den Bau- und Umweltausschuss. Dazu soll ein\*e Vertreter\*in der Landesenergieagentur (LEA) eingeladen werden.

**Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, den Antrag zur weiteren Beratung im Geschäftsgang des Ausschusses zu belassen.**

**Beratungsergebnis:**

**Der TOP wurde durch einstimmigen Beschluss an den Bau- und Umweltausschuss zurückverwiesen.**

**TOP 6. Überarbeitung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten hier: Interfraktioneller Antrag aller Fraktionen vom 04.01.2024**

**Az: 1.4/1  
Vorlage: 147 / LP 21-26 STVV**

**Beschluss:**

Die Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten und über die Würdigung hervorragender Leistungen auf dem Gebiete des Sports der Stadt Erlensee wird mit dem Ziel überarbeitet, ehrenamtlich Tätige in allen Bereichen in der Öffentlichkeit sichtbarer zu machen. In vielen Städten wird die Arbeit Ehrenamtlicher zum Beispiel mit einem „Ehrenamtstag“ gewürdigt. Dies kann dann über die Ankerkennung hinaus zur Folge haben, mehr Menschen für eine wie auch immer geartete Ehrenamtsarbeit zu gewinnen.

**Beratungsergebnis:**

**Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.**

**TOP 7. Ablösung eines Erbbaurechtsvertrages**

**Az:  
1.4/10.521.20.01.05.01.02  
Vorlage: 151 / LP 21-26  
STVV**

**Beschluss:**

1. Der mit Herrn Manfred Pfannmüller, wohnhaft: Brückenstraße 5, 63526 Erlensee, abgeschlossene Erbbaurechtsvertrag, bezogen auf das Grundstück, Gemarkung Rückingen, Blatt 3214, Flur 14, Flurstück 7/2, mit der Bezeichnung: „Brückenstraße 5“ wird aufgehoben.

2. Das Erbbaugrundstück hat eine Größe von 434 m<sup>2</sup> und wird zu einem Kaufpreis in Höhe von 150,00 € je m<sup>2</sup>, mithin 65.100,00 €, an Herrn Manfred Pfannmüller, verkauft. Grundlage für diesen Verkaufspreis ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.06.2023.

3. In den Grundstückskaufvertrag ist eine „Spekulationsklausel“ aufzunehmen, nach der bei einer Weiterveräußerung innerhalb der kommenden 10 Jahre der Differenzbetrag zwischen dem dann von den Eigentümern tatsächlich erzielten Kaufpreis und dem Preis aus dem Kaufvertrag mit der Stadt Erlensee abzuführen ist.

4. Alle entstehenden Kosten, wie z.B. Gebühren, Kosten für die Beurkundung des Kaufvertrages, die Gebühren für die Löschung des Erbbaurechts sowie die Schließung des Erbbaugrundbuches trägt der Käufer.

**Beratungsergebnis:**

**Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.**

**TOP 8. Kooperationsvereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und die Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis**

**Az: 2/2/537  
Vorlage: 152 / LP 21-26 STVV**

**Beschluss:**

- 1) Der Teilnahme der Stadt Erlensee an der Interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Main-Kinzig-Kreis bei der Einsammlung und Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis durch Abschluss der Beitrittsvereinbarung wird zugestimmt.
- 2) Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Kooperationsvereinbarung) über eine Interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und die Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis zwischen den kreisangehörigen Kommunen Bruchköbel, Freigericht, Langenselbold, Neuberg, Niederdorfelden und Wächtersbach und dem Main-Kinzig-Kreis wird zugestimmt.
- 3) Der Magistrat wird beauftragt, die Beitrittsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Interkommunale Zusammenarbeit für die Stadt Erlensee mit dem Main-Kinzig-Kreis abzuschließen.
- 4) Der Magistrat wird beauftragt, eine Aufhebungsvereinbarung mit dem MKK zur Beendigung der zwischen dem MKK und der Stadt Erlensee bestehenden Transportvereinbarung vom 13.01.2022 / 20.02.2022 mit Wirkung zum 01.01.2025 abzuschließen.
- 5) Die beigefügten Anlagen 1. und 2. sind Bestandteil des Beschlussvorschlages.

**Beratungsergebnis:**

**Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.**

Gez.  
Christian Scholz  
Stadtverordnetenvorsteher

Gez.  
Harald Kling  
Schriftführer